



# Gemeindeverwaltung Illgau

Gemeindehaus  
6434 Illgau

Telefon: 041/ 830 10 66  
Homepage: [www.illgau.ch](http://www.illgau.ch)  
E-Mail: [gemeinde@illgau.ch](mailto:gemeinde@illgau.ch)

## Meldeformular für Veranstaltungen in Illgau mit Beschallung über 93 Dezibel (dB(A)) gemäss der Schall- und Laserverordnung (SLV)

- Veranstaltungen mit Beschallung unter 93 Dezibel (dB(A)) müssen der Gemeindebehörde nicht gemeldet werden
- Die Meldung muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Gemeindebehörde schriftlich eingereicht werden.

### 1. Art der Veranstaltungen / Besucherzahl

- Einmaliger Anlass mit \_\_\_\_\_ Veranstaltungstag(en)
- Periodische oder permanente Veranstaltung durchschnittlich \_\_\_\_\_ pro Woche
- Bestehende gastgewerbliche Betriebsbewilligung
- Veranstaltung im Freien
- Maximale Besucherkapazität: \_\_\_\_\_ Personen

### 2. Veranstaltung

Veranstaltungsname \_\_\_\_\_

Adresse/Lokal \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Beginn \_\_\_\_\_ Ende \_\_\_\_\_

### 3. Personalien des verantwortlichen Veranstalters/Organisators

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ PZL, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

### 4. Ansprechperson während der Veranstaltung

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Natel \_\_\_\_\_

## 5. Gemittelter Stunden-Schallpegel ( $L_{Aeq1h}$ )

- von 93-96 dB(A)
- von 96-100 dB(A) und kürzer als 3 Stunden von                   Uhr bis                   Uhr
- von 96-100 dB(A) und länger als 3 Stunden (Bemerkung: Vor und nach diesen drei Stunden darf max. 93 dB(A) betragen)

### Anforderungen für alle Bereiche von Stunden-Schallpegel ( $L_{Aeq1h}$ )

- Einhaltung des  $L_{Aeq1h}$  sowie des Maximalpegels  $L_{AFmax}$  von 125 dB(A)
- Im Eingangsbereich ist für das Publikum ein deutlich sichtbarer Hinweis (z.B. mit Poster) auf den gemeldeten Stunden-Schallpegel ( $L_{Aeq1h}$ ) und der möglichen Schädigung des Gehörs anzubringen.
- Gehörschutzpfropfen sind während der gesamten Veranstaltungsdauer kostenlos erhältlich.
- Überwachung des Schallpegels mit einem Schallmessgerät, welches die Messung des A-bewerteten Schallpegels  $L_A$  sowie die Bestimmung des Mittelungspegels  $L_{eq}$  ermöglicht.

### Zusätzliche Anforderungen bei Veranstaltungen mit einem Stundenschallpegel von 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als drei Stunden

- Der Schallpegel muss während der gesamten Veranstaltungsdauer mit einem elektronischen Schallüberwachungssystem gemäss Anhang Ziff. 1.3 SLV aufgezeichnet werden.
- Die Daten der Schallüberwachung sowie Angaben zum Messort (1), Ermittlungsort und Pegeldifferenz müssen 30 Tage aufbewahrt werden.
- Dem Publikum muss eine Ausgleichszone frei zugänglich zur Verfügung stehen, auf welche deutlich sichtbar hingewiesen wird.
- Plan des Veranstaltungsgeländes mit ausgewiesener Ausgleichszone liegt bei.

### Anforderungen an Ausgleichszonen

Der Stunden-Schallpegel  $L_{Aeq1h}$  darf 85 dB(A) nicht übersteigen.

Sie müssen mind. 10% der Veranstaltungsfläche umfassen und für den Aufenthalt des Publikums bestimmt sein (WC, Garderoben, Durchgänge usw. zählen nicht als Ausgleichszone).

- (1) Messort:  Mischpult (Umrechnung gem. Anhang Ziff 1.1 Absatz 2 und 1.4 SLV / Schallpegeldifferenz zwischen Messort und Ermittlungsort auf dem Aufzeichnungsprotokoll festhalten)
- Ort, an welchem das Publikum dem Schall am stärksten ausgesetzt ist (Ermittlungsort)

Ort und Datum

Unterschrift

---

---



## Gemeindeverwaltung Illgau

Gemeindehaus  
6434 Illgau

Telefon:  
Homepage:  
E-Mail:

041/ 830 10 66  
[www.illgau.ch](http://www.illgau.ch)  
gemeinde@illgau.ch

### Checkliste zu Kontrollzwecken durch die Gemeindebehörde

Anwesender Sicherheitsverantwortlicher des  
Anlasses bei der Kontrolle:

\_\_\_\_\_

Kontrollleur Gemeinde Illgau

\_\_\_\_\_

Zeit der Messung	1. _____ Uhr	2. _____ Uhr	3. _____ Uhr
Lautstärke	_____ dB(A)	_____ dB(A)	_____ dB(A)
Ort der Messung	_____	_____	_____

- Veranstaltung vorgängig an Gemeinde gemeldet
- Angegebener Schallpegel eingehalten
- Infos für Besucher über Gefährdung des Gehörs abgegeben
- Gehörschutz abgegeben
- Schallpegel überwacht
- Schallpegel aufgezeichnet (96-100 dB(A) / Veranstaltung mehr als 3 Stunden
- Ausgleichzone vorhanden (96-100 dB(A) / Veranstaltung mehr als 3 Stunden

Unterschrift Verantwortlicher Anlass

Unterschrift Kontrolle Gemeinde

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### Hinweis:

Die Gemeindebehörde Illgau überprüft stichprobenweise den Schallpegel der Veranstaltungen. Sie kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.